

Juristische Gesellschaft Tübingen e.V.
c/o Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen



Juristische Gesellschaft Tübingen e.V.

Förderverein der Juristischen Fakultät der
Universität Tübingen

c/o Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen

Telefon: 07071 - 29-78 149
Telefax: 07071 - 29-5068

jg@jura.uni-tuebingen.de

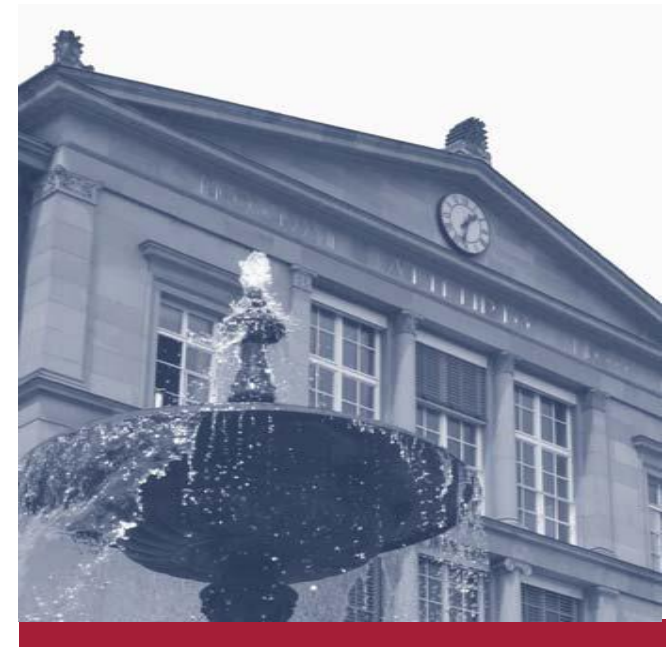
www.jura.uni-tuebingen.de/juristische-gesellschaft

Bankverbindung

IBAN: DE86 6415 0020 0000 4464 44

Bank: Kreissparkasse Tübingen

BIC: SOLADES1TUB



Juristische Gesellschaft Tübingen e.V.

Förderverein der
Juristischen Fakultät
an der
Eberhard Karls Universität

Juristische Gesellschaft Tübingen e.V.

Förderverein der Juristischen Fakultät der
Universität Tübingen

Der Vorstand

- Professor Dr. Hermann Reichold (Vorsitzender)
ehem. Richter am Staatsgerichtshof Baden-Württemberg
- Professor Dr. Stefan Thomas
Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen
- RA Prof. Ingo Hauffe
Vertreter der Rechtsanwaltskammer Stuttgart
- Reiner Frey
Präsident des Landgerichts Tübingen
- Grit Puchan
Ministerialdirektorin, Stuttgart
- RA Thorsten Zebisch
Anwaltverein Tübingen e.V.

Ehrenmitglied:

Eberhard Stilz, Präsident des Verfassungsgerichtshofs

Aufgaben

Die Juristische Gesellschaft Tübingen versteht sich als Brücke zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen und der Rechtspraxis in Württemberg. Sie pflegt die Beziehungen zwischen der Fakultät und den an der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre interessierten Kreisen des öffentlichen Lebens, insbesondere der Justiz, der Anwaltschaft, der Wirtschaft und den Verbänden.

Hierzu veranstaltet die Juristische Gesellschaft Tübingen regelmäßig Vorträge, Symposien und Tagungen zu aktuellen und grundsätzlichen rechtspolitischen Themen.

Sie fördert

- die rechtswissenschaftliche Lehre und Forschung, Fort- und Weiterbildung
- die Beziehung der ehemaligen Studierenden untereinander, zu ihrer Fakultät und zu ihrer Universität

Mitglieder

- Ehemalige sowie derzeitige Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden der Tübinger Juristenfakultät
- Professoren der Tübinger Juristenfakultät
- Abgeordnete, Beamte, Richterinnen und Richter, Anwältinnen und Anwälte
- Unternehmen und Rechtsanwaltskanzleien im Raum Stuttgart-Tübingen
- Alle sonstigen Freunde der Tübinger Juristenfakultät

Mitgliedschaft

Die Gesellschaft finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und sonstigen Zuwendungen.

Unsere jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen für

Einzelpersonen	€ 35,-
Rechtsreferendare	€ 10,-
für Firmen und Körperschaften	€ 100,-

Für Studierende ist die Mitgliedschaft **beitragsfrei**.

Der Beitritt kann mit der nebenstehenden Beitritts-erklärung erfolgen. Vordrucke sind auch im Dekanat der Juristischen Fakultät sowie im Internet erhältlich. Die Juristische Gesellschaft Tübingen ist als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt.

Leistungen

Mitglieder erhalten regelmäßig kostenlos den Newsletter der Juristischen Fakultät in Druckform sowie aktuelle Informationen zu Veranstaltungen der Juristischen Fakultät per E-Mail.

Die Juristische Gesellschaft bietet ihren Mitgliedern eine komfortable Verwaltung ihrer Daten über ein Online-Portal (Adresse umseitig).

Datenschutz

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/jg/datenschutz

Ich möchte Mitglied der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V. werden und erkläre hiermit meinen Beitritt.

- Nachname/Titel:
- Vorname:
- Beruf:
- Geburtstag:
- Straße/Nr. (priv.):
- PLZ/Ort (priv.):
- Telefon/Telefax:
- E-Mail:

Hinweis für Studierende:

Bitte gültige Immatrikulationsbescheinigung beifügen.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. (Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen, Gläubiger-Identifikationsnummer DE15ZZZ00000300302) widerruflich, den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **EURO** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

Bank:

BIC:

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlungspflichtigen:

.....